



IHRE ANSPRECHPARTNERIN:

Alisa Hillenbrand

Fon 0821.6002-615

Fax 0821.6002-88-615

fasching@friedberg.de

Abt. 61

10. November 2025

Friedberger Faschingsumzug am 17. Februar 2026 – Teilnahmebedingungen

Liebe Faschingsfreundinnen und Faschingsfreunde,

es freut uns sehr, dass Sie am Faschingsumzug in Friedberg teilnehmen. Nachfolgend werden Ihnen die Einzelheiten, die nötig sind, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, erläutert.

Haben Sie bitte Verständnis für die Länge und Ausführlichkeit dieses Schreibens und dafür, dass wir auf die Einhaltung der Auflagen für den Faschingsumzug bestehen müssen. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet und die Unfallgefahr eingedämmt werden. Wir empfehlen Ihnen, alle beiliegenden Informationen **eingehend zu lesen** und die Vorschriften zu Ihrer eigenen und aller Mitwirkender Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen. Verbindlich sind die Straßenverkehrs-Ordnung und die Straßenverkehrszulassungs-Ordnung einzuhalten und der Jugendschutz zu gewährleisten.

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme am Umzug für jeden Mitwirkenden auf eigene Gefahr erfolgt. Umzugsteilnehmer, die gegen gesetzliche Vorgaben oder die Vorgaben dieser Teilnahmebedingungen verstoßen, können sowohl vom Veranstalter, als auch von der Polizei von der Teilnahme am Umzug ausgeschlossen werden. Ebenso kann nachträglich die Auszahlung des Zuschusses verwehrt werden (bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, z. B. Fehlen von Begleitpersonen, Verstoß gegen das Glasflaschen- oder Schnapsverbot, Überschreiten der maximalen Lautstärke, Verstoß gegen die guten Sitten und das Verbot von Werbung).

BESUCHSZEITEN

Bürgerbüro:

Mo, Di, Do 8-18 Uhr

Mi, Fr 8-12 Uhr

Verwaltung u. Stadtwerke

Mo, Di, Do, Fr 9-12 Uhr

Do zusätzlich 16-18 Uhr

BANKVERBINDUNG

Stadtparkasse Augsburg

Konto-Nr. 18

(BLZ 720 500 00)

Postbank München

Konto-Nr. 2 79 04-803

(BLZ 700 100 80)





Wir bitten Sie, uns die beiliegende Erklärung bis spätestens 23. Januar 2026 ausgefüllt zurück zu senden. Nur dann können wir Sie zum Faschingsumzug zulassen (Fax 0821/6002-88-618, Mail fasching@friedberg.de)!

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Mit Frohsinn und Humor!

Frank Büschel
Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Anlagen

- (Startnummer erhalten Sie per Mail kurz vor dem Umzug)
- **Anmeldung/Einverständniserklärung**
- **Plan** Zufahrtswege, Zugaufstellung, Zugverlauf, Polizei, BRK
- **Verordnung** der Stadt Friedberg für den Faschingsdienstag
- Info Bayer. Versicherungskammer zur „**Versicherung von KFZ**“ im Rahmen der Allgemeinen Haftpflichtversicherung“ Nr. 2/1993
- Zweite Verordnung über Ausnahmen von Straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
Postbank München
Konto-Nr. 2 79 04-803
(BLZ 700 100 80)





1. Aufstellung und Abmarsch

Aufstellung: ab 13:00 Uhr

Abmarsch: 14:00 Uhr

Ihre Startnummer erhalten Sie mit einem gesonderten Schreiben.

Bitte bringen Sie Ihre Startnummer gut sichtbar auf Ihrem Wagen an (z. B. hinter der Windschutzscheibe) oder tragen Sie sie auf einem Schild (Fußgruppen). Die Zugaufstellung erfolgt auf dem Volksfestplatz.

Verantwortliche der Stadt Friedberg und Mitarbeiter des von der Stadt beauftragten Sicherheitsdienstes weisen Sie in Ihre Position ein und beantworten Ihre Fragen.

2. Routenverlauf

Die Marschroute beginnt auf dem Volksfestplatz und führt über die Aichacher, Ludwig-, Bauernbräu-, Bahnhof- und Münchner wieder zurück über die Aichacher Straße auf den Volksfestplatz (siehe beiliegenden Plan).

Wir weisen darauf hin, dass die **engste Stelle** in der Bauernbräustraße nur **3,80m Breite** aufweist.

Wir bitten außerdem alle Mitwirkenden unbedingt darauf zu achten, dass die Gruppen zusammenbleiben und der Zug nicht auseinandergerissen wird. Passen Sie bitte Ihr Tempo der vorausgehenden Gruppe an bzw. versuchen Sie durch Kontaktaufnahme eine Abstimmung. Anbei erhalten Sie ein Blatt mit den Stopps entlang der Route.

3. Parkmöglichkeiten

Die Wagen können ausschließlich auf dem Volksfestplatz geparkt werden! Der Volksfestplatz dient im Anschluss an den Umzug lediglich als Parkplatz und nicht als Nebenschauplatz für „Wagenpartys“. Zuwiderhandlungen werden von Security und Polizei unterbunden!

Parkmöglichkeiten in der Innenstadt sind nicht vorhanden, die Ludwigs-, die Münchener und die Aichacher Straße dürfen nicht blockiert werden; hier ist Parken nicht erlaubt. Zu Fuß gelangt man in ein paar Gehminuten vom Volksfest- zum Marienplatz.

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
Postbank München
Konto-Nr. 2 79 04-803
(BLZ 700 100 80)



4. Faschingstreiben auf dem Marienplatz und in der Garage Ost

Das familienfreundliche Faschingstreiben findet im Anschluss an den Umzug auf dem Marienplatz statt. Die Jugendkapelle heizt mit Live-Musik ein, Fantasy-Moderator Alex Woldrich sorgt auf der Bühne für Stimmung und Partymusik und moderiert das Showprogramm (u. a. mit dem Friedberger Faschingsclub ORCC und Narneusia). Es gibt eine Prämierung der drei besten Teilnehmergruppen am Faschingsumzug. Bitte finden Sie sich hierzu im Anschluss an den Umzug auf dem Marienplatz ein! Programmänderungen bleiben vorbehalten. Ende des Faschingstreibens auf dem Marienplatz ist gegen 17:00 Uhr.

In der Garage Ost findet voraussichtlich ab 15:30 Uhr die Tiefgaragenparty statt. Diese endet um 24 Uhr.

Nebenschauplätze sind verboten und werden von den Sicherheitsbediensteten unterbunden.

5. Teilnahmebedingungen

- Fahrzeuge

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen Verkehrs- und betriebssicher sein. Am Umzug dürfen nur Faschingswagen teilnehmen, die amtlich zugelassen sind oder über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen. Die Faschingswägen inkl. der Aufbauten dürfen nicht breiter als 2,55 Meter, **nicht höher als 4,70 Meter** und **nicht länger als 12,00 Meter** (Einzelfahrzeug bzw. Anhänger) sein. **Beachten Sie, dass an der Ampel der Kreuzung Münchner Straße/ Ludwigsstraße von einem erhöhten Podest zu Ihrer eigenen Sicherheit abgestiegen werden muss.** Zu beachten ist auch die Gesamtlänge der Fahrzeugkombination: Sattelkraftfahrzeuge: 15,50m /16,50m (bei Einhaltung des Kurvenlaufverhaltens) Züge (LKW mit Anhänger oder Traktor mit Anhänger): 18,00 m/18,75 m (bei Einhaltung der o. g. Teillängen). Das Vorbaumaß (waagrechter Abstand zwischen dem Lenkradmittelpunkt und dem am weitesten vorn befindlichen Teil von Frontanbaugeräten) darf nicht mehr als 3,50 m betragen. Für jede eingesetzte Zugmaschine muss ein eigenes amtliches Kennzeichen zugeteilt sein. Bei zulassungsfreien Fahrzeugen (z. B. landwirtschaftliche Anhänger bis 25 km/h, siehe § 3 Abs. 2 Fahrzeugzulassungsverordnung-FZV) ist für Fahrzeuge, die nach dem 01.07.1961 in Betrieb genommen wurden, eine Betriebserlaubnis nach § 4 Abs. 1 FZV erforderlich.

Faschingswägen, die über keine gültige Betriebserlaubnis verfügen, die wesentlich verändert wurden oder die oben genannten Maße (Ausnahme Vorbaumaß) überschreiten, dürfen am Umzug nur teilnehmen, wenn durch ein Sachverständigengutachten eines amtlich anerkannten Prüfers für Kraftfahrzeugverkehr die Verkehrssicherheit des Faschingswagens bestätigt wurde. Das Gutachten ist für jedes betreffende Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei den eingesetzten Fahrzeugen darf das zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten werden. Die

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BANKVERBINDUNG
Stadtparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
Postbank München
Konto-Nr. 2 79 04-803
(BLZ 700 100 80)



Fahrzeuge dürfen während der Umzüge nur mit Schrittgeschwindigkeit, bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h fahren. Die Fahrzeuge müssen nach § 58 StVZO gekennzeichnet sein (Geschwindigkeitsschild). Aufbauten, die die Sicht des Fahrers behindern oder die Lenkung beeinträchtigen, sind nicht zulässig.

Für alle an den Umzügen teilnehmenden Fahrzeuge muss ein **ausreichender Versicherungsschutz** bestehen, der mindestens dem Pflichtversicherungsschutz entspricht und die Haftung des Veranstalters gegenüber den beförderten Personen miteinschließt. Dieser Nachweis des Versicherers muss die Deckungszusage über den vorgesehenen Zweck (Personenbeförderung) enthalten. Die Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherung muss die Haftung für Schäden abdecken, die auf den Einsatz der Fahrzeuge auf An- und Abfahrten sowie während der Veranstaltung zurückzuführen sind. Der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer ist wegen der Risikoerhöhung zu verständigen.

Kraftwagen dürfen nur mit geregelterm Drei-Wege-Katalysator eingesetzt werden. Es darf nur bleifreier Kraftstoff verwendet werden. Es dürfen nur Treibstoffe und Öle verwendet werden, die der DIN-Norm entsprechen (Ausnahme: Methanol). Es dürfen keine Manipulationen an Fahrzeugen erfolgen, welche die Lärm- und Schadstoffemissionen erhöhen.

Sofern Kraftfahrzeuge eingesetzt werden, die über keine Betriebserlaubnis verfügen (dies gilt z.B. für sog. „Fun-Fahrzeuge“, die durch Eigenbau oder teils kuriose Umbauten Aufsehen erregen sollen) ist grundsätzlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 47 Abs. 1 FZV durch das Landratsamt Aichach-Friedberg möglich. Nähere Auskünfte dazu unter der Rufnummer 08251/ 92-451.

- Fahrer, Aufsichts- und Begleitpersonen

Die Umzugswägen dürfen nur von Personen gefahren werden, die eine gültige, dem jeweiligen Kraftfahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen. Die Fahrer sind zur besonderen Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten. Für jedes Fahrzeug ist (neben dem Fahrer) eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen, die insbesondere auf die Lastverteilung während der (Kurven-) Fahrten zu achten hat. **Angemessene Zeit vor und während des Umzuges ist es jedem Fahrzeugführer und den Aufsichts- und Begleitpersonen untersagt, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen.**

Zur Vermeidung von Unfällen muss je **Rad** während der Umzüge eine **erwachsene Begleitperson neben der Zugmaschine** und dem Faschingswagen hergehen, die nüchtern und eindeutig als Begleitperson (farbige Warnweste) erkennbar ist. Die Begleitpersonen sollen die Zuschauer

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
Postbank München
Konto-Nr. 2 79 04-803
(BLZ 700 100 80)





und Teilnehmer auf mögliche Gefahren aufmerksam machen. **Fuß- und speziell Kindergruppen sind unbedingt vor Gefahren zu schützen! Der von der Stadt Friedberg beauftragte Sicherheitsdienst gibt hierzu um 13:30 Uhr auf dem Gelände der Feuerwehr beim Volksfestplatz eine Einweisung des Begleitpersonals. Die Teilnahme der Begleitpersonen ist verpflichtend. Während des Umzuges wird von den Sicherheitsbediensteten kontrolliert, ob die Wagenbegleitpersonen ausreichend sind und ihre Aufgabe erfüllen.**

- Lautstärke

Lautsprecher und Musikanlagen auf oder an Faschingswagen dürfen nur eine Stunde vor dem Umzug, während des Umzugs und längstens eine Stunde nach Umzugsende in Betrieb gesetzt werden (jedoch nicht während der An- bzw. Abfahrten) und **dürfen eine regelmäßige Lautstärke von max. 95 dB nicht überschreiten**, um während des Umzugs die Lautstärke in einem für Anwohner und Zuschauer erträglichen Maß zu halten. Aufforderungen der Umzugsleitung, von Ordnern, und von Polizeibeamten, die Lautstärke zu senken, ist Folge zu leisten.

Es finden heuer erneut Lärmmessungen statt. Damit möchten wir erreichen, dass diejenigen wenigen Wagenteilnehmer, die das zumutbare Maß überschreiten, zur Vernunft angehalten werden. **Wir behalten uns vor, bei Zuwiderhandlung den Zuschuss einzubehalten.**

Ein Zusammenschließen von Musikanlagen verschiedener Faschingswägen ist nicht zulässig.

Entlang der Umzugsstrecke finden wieder Lärmmessungen zur Kontrolle statt. **Beim Ausfahren vom Volksfestplatz zu Beginn des Umzuges kann der Lärmpegel auf einer Tafel abgelesen und nachjustiert werden.**

- Sonstiges

Personen dürfen nur während des Umzuges, jedoch nicht während der An- und Abfahrten, auf den Faschingswägen befördert werden. Die Ladefläche muss eben, tritt- und rutschfest sein. Für jeden Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers bestehen. Die Aufbauten sind sicher zu gestalten und am Fahrzeug fest anzubringen. Das Abbrennen und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen und ähnlichen Erzeugnissen sowie die Verwendung von Schallkanonen, Böllern und ähnlichen Einrichtungen und ebenso das Werfen von Konfetti, Stroh, Mehl und sonstigen Gegenständen sind verboten. Ebenso ist das Besprengen von Zuschauern mit Wasser aus Gartenschläuchen oder Rasensprengern strengstens untersagt. Werfen Sie keine Bonbons und keine

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
Postbank München
Konto-Nr. 2 79 04-803
(BLZ 700 100 80)





Schokoriegel/Süßigkeiten mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum. Es ist verboten vom Wagen aus Verkehrszeichen, Ampeln oder Laternen zu berühren.

Der Umzug darf nicht für Firmen- und Wahl-/Parteiwerbung genutzt werden und die Beiträge dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen.

- Alkohol-Einschränkung

Auf den Umzugswägen gilt ein absolutes Verbot des Mitführens harter Alkoholika und ein Glasflaschenverbot. Weiter gilt ein absolutes Abgabeverbot von Alkohol von den Wägen herunter an die Besucher (siehe Verordnung in Anlage) Die Sicherheitsbediensteten kontrollieren die Fahrzeuge streng und schließen diese bei Nichteinhaltung aus. Beachten Sie bitte auch die Auflagen im beiliegenden Bescheid des Landratsamtes Aichach-Friedberg.

6. Zuschuss/Prämierung/Ausgabe von Süßigkeiten

Fußgruppen mit 5-10 Teilnehmern gewährt die Stadt Friedberg einen Zuschuss in Höhe von 75 Euro, Fußgruppen ab 11 Personen erhalten 150 €. Für kleine Wagen wird ein Zuschuss von 200 Euro gewährt, für größere Wagen 400 Euro. Zum Beantragen des Zuschusses nutzen Sie bitte beiliegendes Formular. Zusätzlicher Anreiz für alle Teilnehmer ist auch in diesem Jahr die Prämierung der drei besten Beiträge, die von einer Jury vorgenommen wird. Es werden Sach- und Bargeldprämien beim Faschingstreiben auf den Marienplatz nach dem Umzug ausgegeben (gegen ca. 15.30 Uhr).

Die Stadt Friedberg stellt jedem Teilnehmer Süßigkeiten zum Werfen zur Verfügung. Diese holen Sie bitte ab am Marienplatz 5, 1. OG ab:

- **Donnerstag, 12. Februar 2026 zwischen 8 und 13 Uhr**
- **oder am Montag, 16. Februar 2026 zwischen 13 und 17 Uhr, bei Frau Hillenbrand, Tel 0821.6002-615, Zimmer 1.01**

7. GEMA

Den teilnehmenden Musikkapellen fügen wir ein Formblatt der GEMA bei, das umgehend ausgefüllt an uns zurückzugeben ist. Nach unserer Gegenzeichnung geben wir die Fragebögen gesammelt an die GEMA weiter.

Wer Musik spielt, muss dies bei der GEMA ebenfalls melden. Wir übernehmen dies gerne für Sie, wenn Sie uns das beigelegte Formblatt ausgefüllt zurückgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Zugteilnehmer selbst für die Meldung bei der GEMA verantwortlich sind. Bitte beachten Sie, dass wir allen Gruppen, die eine Musikanlage installiert haben, pauschal 20€ für die Kosten der GEMA vom Zuschuss abziehen werden.

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
Postbank München
Konto-Nr. 2 79 04-803
(BLZ 700 100 80)

